Info der Öffentlichkeit und
Information über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV.)

Flüssiggas-Umschlaglager Neunkirchen

Herausgeber:

TRANSGAS
Flüssiggas Transport und Logistik
GmbH & Co. KG
Märkische Str. 249
44141 Dortmund

Tel.: 0231/ 952064-0
Fax: 0231/ 574870
E-Mail: TGinfo@transgas.de

Stand 01/ 2025

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

Transgas betreibt in Ihrer Nachbarschaft ein Flüssiggas- Umschlaglager - ein Betriebsbereich, der der Störfall-Verordnung unterliegt.

Als Betreiber dieser Anlage sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungskräften - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu ergreifen.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten.

Als „Störfall" im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden könnten.

Diese Informationsschrift gibt Ihnen Hinweise zu unserem Unternehmen und entsprechende Informationen zu unserem Energieträger Flüssiggas am Lagerstandort Neunkirchen.

TRANSGAS - Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Sicherheit beim Umgang mit Flüssiggas hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang bei uns nicht ereignet.
Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

Gesundheitsgefahren für die Umgebung unseres Flüssiggaslagers und unserer Mitarbeiter können wir somit ausschließen.

Einholen weiterer Informationen

Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Informationen einen ausreichenden Überblick zur Thematik „Flüssiggas-Umschlaglager" und „Verhalten bei Störfällen" zu geben.

Die letzte Vor- Ort- Besichtigung gem. § 16 StörfallV. fand am 29.01.2025 statt. Ausführliche Informationen zu dieser Inspektion erhalten Sie, gern auch per E-Mail, auf Anfrage von unserer Zentrale in Dortmund durch den Störfallbeauftragten. Weiterhin steht diese Information im Internet unter www.transgas.de zur ständigen Verfügung.

Entsprechend §§ 8a / 11 der Störfall-Verordnung informieren wir Sie über:

1. **Name des Betreibers**
   TRANSGAS
   Flüssiggas Transport und Logistik
   GmbH & Co KG

   Anschrift des Betriebsbereiches:
   Flüssiggas- Umschlaglager Neunkirchen
   Kohlwaldaufstieg 84-86
   66540 Neunkirchen

2. **Beauftragter für Unterrichtung der Öffentlichkeit:**
   Störfallbeauftragter Herr Weise
   Märkische Str. 249
   44141 Dortmund
   Tel. 0231 – 952064-0

3. **Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten**
   Der Betriebsbereich des Flüssiggas-Umschlaglagers unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung.

   Die laut § 7 Störfall-Verordnung bestehende Anzeigepflicht gegenüber dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarbrücken haben wir bereits erfüllt. Weiterhin wurde einen Sicherheitsbericht gem. § 9 StörfallV. erstellt und ebenfalls dem Landesamt vorgelegt.

4. **Tätigkeit/-en im Betriebsbereich**
   Das Flüssiggaslager dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 (Propan / Butan und deren Gemische). Das Flüssiggas wird mit Eisenbahnkesselwagen angeliefert und in erdgedeckte Lagerbehälter eingefüllt. An den Tankwagenfüllstellen werden Tankwagen aus den Lagerbehältern zur Belieferung von Kundenbehältern gefüllt.

   Weiterhin betreiben wir eine Abfüllhalle für Flüssiggasflaschen, in der 5 kg-, 11 kg- und 33 kg- Flaschen mit Flüssiggas befüllt werden.

5. Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, ist im Tanklager nur ein Stoff, Flüssiggas, vorhanden.

Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich allein daraus, dass es sich um brennbares Gas handelt.

Stoff	Flüssiggas (Propan/Butan nach DIN 51622) Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008 EG
Gefahren- Hinweise H 220 H 280	• Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische • extrem entzündliches Gas • enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren • Feuer, offenes Licht und Rauch vermeiden, von Zündquellen fernhalten • für ausreichende Belüftung sorgen • nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Flüssiggas ist schwerer als Luft und verharrt mehr oder weniger am Boden. Evtl. austretende Gasmengen sind als Nebel zu erkennen und verteilen sich schwadenförmig bis zu einer Höhe von ca. 2 Meter über dem Erdboden.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchsstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit, die schwerer als Luft ist. Bei direktem (Haut-) Kontakt mit der Flüssigphase besteht die Gefahr von Erfrierungen und Augenschäden.

Bei einer Freisetzung von Flüssiggas erfolgt jedoch sofort die Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches zusammen mit Luft ein hochentzündliches Gemisch bildet, von dem Feuer und Zündfunken ferngehalten werden müssen.

Da Flüssiggas im Übrigen weder giftig noch wassergefährdend ist bzw. keine sonstigen gesundheits- oder umweltschädigenden Eigenschaften aufweist, besteht die einzig denkbare „Störfallgefahr“ darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luft-Gemisches kommen könnte.

Dies kann zu Bränden auf dem Betriebsgelände und in der Umgebung des Flüssiggaslagers führen. Aber auch Beschädigungen von Häusern in weiterer Entfernung durch Druckwellen aufgrund starker Explosionen sind denkbar.

Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Deshalb schreiben das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Störfall-Verordnung vor, dass Anlagen zur Lagerung von Flüssiggas nach dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik betrieben werden müssen.

7. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

TRANSGAS hat hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen und Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Für das Umschlaglager liegen ein Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und eine durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellte Sicherheitsanalyse vor. Darüber hinaus wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, welcher dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarbrücken zur Prüfung vorgelegt wurde.

In diesem werden alle Aspekte einer Gefährdung berücksichtigt und entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen aufgezeigt.

Die wesentlichen sind:

- Sichere Umzäunung der Anlage
- Lagerung in erdgedeckten Lagerbehältern
- Redundante Ausführung der Absperrventile
- Automatische Gaswarn- und Brandmeldeanlage
- Alarmaufschaltung zu einer ständig besetzten Stelle
- Stationäre Berieselungsanlagen an Umschlagplätzen
- Ständige Information und Schulung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe und der technischen Einrichtungen durch unser Fachpersonal sowie unabhängige Sachverständige
- Regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeitern und Feuerwehr

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass es zu keinem unkontrollierten Austritt von Flüssiggas kommt bzw. etwaige Leckmengen noch auf dem Betriebsgelände gefahrlos beherrscht werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sicherheitsvorkehrungen wurde erreicht, dass bisher kein Störfall eingetreten ist und es nach menschlichem Ermessen auch künftig zu keinem kommen wird.

8. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

TRANSAS hat im Betriebsbereich des Flüssiggaslagers – in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Sollte es trotz allem zu einem Störfall kommen, erfolgt unverzüglich eine Alarmmeldung an die für den Katastrophenschutz zuständigen Institutionen. Diese sorgen dafür, dass entsprechend einem mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen des Störfalls zu begrenzen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Heranführung der Einsatzkräfte
- Warnung und Information der betroffenen Nachbarn (z. B. über Lautsprecherdurchsagen)
- Messen von Schadstoffen
- Durchführung von Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Ggf. Durchführung von Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen

Erforderlichenfalls wird von dort auch die Information der betroffenen Nachbarn (z.B. über Lautsprecher) veranlasst.

9. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Störfall: Bei einem derartigen Ereignis werden durch die TRANSGAS folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr
- Polizei

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr. Diesen Anweisungen leisten Sie bitte Folge.

10. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Wie Sie selbst zu Ihrer eigenen Sicherheit beitragen können, entnehmen Sie bitte den

„Verhaltensregeln bei Störfällen“

auf der letzten Seite, die Sie sorgfältig lesen und aufbewahren sollten.

TRANSGAS
Flüssiggas Transport und Logistik
GmbH & Co. KG
Märkische Str. 249
44141 Dortmund

Tel.: 0231/952064-0
Fax: 0231/574873
E-Mail: TGinfo@transgas.de

Verhaltensregeln bei Störfällen

Bei **Wahrnehmung** von:
- **Gasgeruch**
- **Rauchwolke**
- **Lauter Knall**

oder **Information** durch:
- **telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft**
- **Sirenensignal**
- **Rundfunkdurchsagen**

...**verhalten** Sie sich bitte strikt nach den folgenden Regeln:

- **Bleiben Sie dem Unfallort fern**
- **Bleiben Sie nicht im Freien**
- **Suchen Sie höher gelegene Räume auf**

- **Holen Sie Kinder ins Haus**
- **Helfen Sie behinderten und älteren Menschen**
- **Alarmieren Sie Ihre Nachbarn**

- **Schließen Sie Fenster und Türen**
- **Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlage aus**

- **Vermeiden Sie Zündquellen jeglicher Art (offenes Feuer, Elektroschalter etc.)**

- **Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen sowie auf Warnmitteilungen im Radio**
- **Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr**

- **Achten Sie auf Entwarnungen (z. B. über Lautsprecherdurchsagen)**

- **Rufen Sie nur im Notfall Polizei 110, Feuerwehr 112 an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden**

Im Ernstfall können sich diese Verhaltensregeln als hilfreich erweisen und bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren. Sie können dieses Faltblatt als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es jederzeit an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.